

# Pflanzenschutz-Sachkunde – Was ist zu tun?

**1. Einmalig** ist der Sachkundenachweis (Karte) zu beantragen

Online unter <http://www.pflanzenschutz-skn.de>

Zeugnisse anerkannter Ausbildungen, wie Landwirt, Gärtner und Forstwirt, Studienabschlüsse (nur **mit** Bescheinigung über Kenntnisse und Fertigkeiten nach SachkundeVO) oder der Nachweis über die bestandene Sachkundeprüfung können digital (Scan bzw. Foto) beigelegt werden.

Die Gebühr für die Karte beträgt 50 €.



**2. Wiederkehrend** ist in jedem 3-Jahres-Zeitraum eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung zu besuchen

Der **Beginn des ersten Fortbildungszeitraums** ist auf der Rückseite des Sachkundenachweises aufgedruckt (**s. oben**). Der Zeitpunkt der Teilnahme an einer Fortbildung kann in einem Zeitraum frei gewählt werden und verändert den Beginn des folgenden Zeitraums nicht.

Für Personen, die am 14.02.2012 sachkundig waren, gelten folgende feststehenden Fortbildungszeiträume:

✓ 2013 2014 2015

→ 1 Fortbildung  
je 3-Jahres-Zeitraum  
erforderlich, wenn  
eine sachkundepflichtige  
Tätigkeit ausgeübt wird

✓ 2.-3. Zeitraum seit 2013

☞ 2022 2023 2024

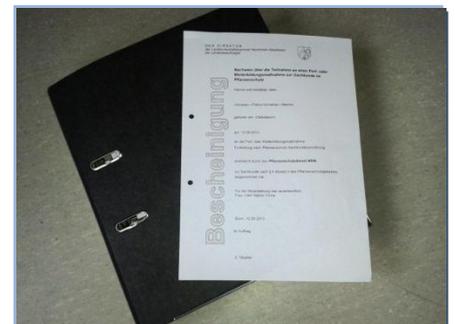
Für Personen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig geworden sind oder zukünftig werden, gelten **individuelle feststehende** 3-Jahres-Fortbildungszeiträume. Der erste Zeitraum beginnt mit der Ausstellung (tt.mm.jjjj) des Sachkundenachweises.

tt.mm.jjjj

→ 1 Fortbildung  
je 3-Jahres-Zeitraum  
erforderlich, wenn  
eine sachkundepflichtige  
Tätigkeit ausgeübt wird

... usw.

Für die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung wird eine Bescheinigung vom Pflanzenschutzdienst NRW ausgestellt. Die Gebühr für diese Fortbildungsbescheinigung beträgt 23 €.



Bei Kontrollen muss der Sachkundenachweis (Karte) und die Bescheinigung der Fortbildung vorgelegt werden.

Wird keine sachkundepflichtige Tätigkeit ausgeübt, kann die Sachkunde „ruhen“. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit ist zeitnah eine anerkannte Fortbildung wahrzunehmen.

Weitere Informationen gibt es im Ratgeber „Pflanzenbau und Pflanzenschutz“ oder auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW unter:  
<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/sachkunde/index.htm>



Pflanzenschutzdienst